

**Neufassung der Satzung zur Änderung der Kindertageseinrichtungssatzung
sowie der Satzung zur Änderung der Gebührensatzung
für Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg**

hier: Änderung des Betriebsjahres in Kindertageseinrichtungen
der Stadt Nürnberg ab 1. September 2007

Anmeldung

zur Tagesordnung der Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 3. Mai 2007

- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt

Vorschlag für die Neuregelung des Betriebsjahres in Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg: Wegen des Abweichens des Gebührenabrechnungszeitraumes für städtische Kindertageseinrichtungen (01.08. – 31.07. des Folgejahres) vom Bezuschussungszeitraum (01.09. – 31.08. des Folgejahres) und der damit verbundenen haushaltstechnischen Zuordnungsproblematik sollen die beiden Zeiträume angeglichen werden. Dies macht eine Änderung sowohl der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg als auch der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg notwendig.

Beteiligung

Die mit dem Rechtsamt und dem Finanzreferat abgestimmten Entwürfe der entsprechenden Änderungssatzungen liegen vor. Im Jahr der Umstellung werden mittels entsprechender Einzelrechnungen für den Monat August Gebührenauffälle vermieden.

Die Elternbeiräte sowie der Gesamtelternbeirat wurden mit Schreiben vom 15.02.2007 von der beabsichtigten Änderung informiert und um Stellungnahme bis 16. 03. 2007 gebeten. Es gingen insgesamt 13 Stellungnahmen (davon eine telefonisch) ein. Alle Stellungnahmen befürworten die Umstellung. Die Stellungnahmen der Elternbeiräte liegen dem JHA bei der Beschlussfassung am 3. Mai vor.

II. Beilagen

- derzeit gültige Satzungen – Amtliche Bekanntmachungen vom 24. Mai 2006
- Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen
- Entwurf der Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen

III. Beschlussvorschlag

siehe Beilage

✓ **IV. Herrn OBM**

K.g. 13.04.07 OBM *bal*

V. Herrn Ref. V

Am

Referativ

[Signature]

Punkt 6: Neufassung der Satzung zur Änderung der Kindertageseinrichtungssatzung sowie der Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg

hier: Änderung des Betriebsjahres in Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg ab 1. September 2007

B e s c h l u s s

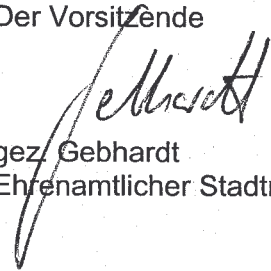
zur Tagesordnung der Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 3. Mai 2007

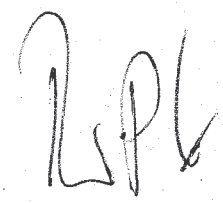
- öffentlicher Teil –
- einstimmig -

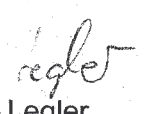
- I. Der Jugendhilfeausschuss beantragt, die beiliegende Neufassung der Satzung zur Änderung der Kindertageseinrichtungssatzung (KitaS) sowie die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen (KitaGebS) zu erlassen.

II. J

Der Vorsitzende


gez. Gebhardt
Ehrenamtlicher Stadtrat


gez. Pröll
Berufsmäßiger Stadtrat


Legler
Schriftführerin

Die Stadt Nürnberg erläßt auf Grund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i. d. F. d. Bek. vom 22. August 1998 (GVBl. S.796), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 08. Dezember 2006 (GVBl. S. 975) , folgende

Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg (KindertageseinrichtungsS - KitaS) vom 24. Mai 2006 (Amtsblatt S.194):

Vom.....

Artikel 1

1. § 1 Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Das Betriebsjahr dauert von 01.09. bis 31.08. des darauf folgenden Jahres.“

2. In § 16 Abs. 2 wird das Wort „Juni“ durch das Wort „Juli“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.09.2007 in Kraft.

Die Stadt Nürnberg erläßt auf Grund von Art. 2 Abs.1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes i. d. F. d. Bek. vom 04. April 1993 (GVBl. S. 424), zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 26. 07.2004 (GVBl. S. 272), und auf Grund von § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Sozialgesetzbuchs (SGB) 8. Buch (VIII) Kinder und Jugendhilfe i. d. F. d. Bek. vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), folgende

**Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen
(KindertageseinrichtungsGebS - KitaGebS) vom 24. Mai 2006 (Amtsblatt S. 196):**

Vom.....

Artikel 1

1. In § 3 Abs. 8 Satz 1 werden die Worte in Klammern „01.08. bis 31.07. des darauf folgenden Jahres“ durch die Worte in Klammern „01.09. bis 31.08. des darauf folgenden Jahres“ ersetzt.
2. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„(1) Die Gebührenschuld entsteht bei Aufnahme des Kindes zu Beginn des Betriebsjahres (01. September).“
 - b) Abs. 4 wird aufgehoben
 - c) Der bisherige Abs. 5 wird neuer Abs. 4.
3. In der Anlage wird die Angabe „§ 4 Abs. 5“ jeweils durch die Angabe „§ 4 Abs. 4“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.09.2007 in Kraft.